

Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.10.2008

- Über Antrag von Herrn Dr. Michael BALDAUF, Sillian, wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian im Bereich der Gp. 50/2, KG Sillian, von derzeit „Sonderfläche GARAGE“ in künftig „Sonderfläche GARAGE und KAPELLE“ geändert.
- Das örtliche Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Sillian wird im Bereich der Gp. 867/3 sowie Teilflächen der Gpn. 867/1 und 1296, KG Sillian, durch Ausdehnung der baulichen Entwicklung „W22“ Richtung Westen mit entsprechender Anpassung der maximalen Baulandgrenze geändert.
- Über Ersuchen der Familie Heinrich KRAUTGASSER sowie Herrn Franz TOLD, Sillian, wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian im Bereich der Gpn. 867/3 und 867/1, KG Sillian, von derzeit „FREILAND“ in künftig „WOHNGEBIET“ geändert - Bereich Wohnhaus Heinrich KRAUTGASSER + Grundstück von Franz TOLD.
- Über Ersuchen der Familie Heinrich KRAUTGASSER sowie Herrn Franz TOLD, Sillian, wird für die Gpn. 867/3 und 867/1, KG Sillian, ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erlassen.
- Über Ersuchen der HOCHPUSTERTALER BERGBAHNEN Nfg. GmbH. & Co.KG, wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian auf Grund einer Mappenberichtigung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 518 - nunmehr vereinigt mit den Gpn. 523 und 524 - alle KG Sillian, von derzeit „FREILAND“ in künftig „Sonderfläche BEHERBERGUNGSGROSSBETRIEB – SB-1 mit maximal 595 Betten in maximal 290 Beherbergungsräumen“ geändert.
- Über Ersuchen der HOCHPUSTERTALER BERGBAHNEN Nfg. GmbH. & Co.KG wird der mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. August 1997 erlassene allgemeine Bebauungsplan sowie der mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juni 2003 erlassene ergänzende Bebauungsplan geändert und ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan gem. § 56 Abs. 3, TROG 2006, für den Bereich der Gp. 530 sowie für die auf Grund einer Mappenberichtigung geänderten Gpn. 523 und 524, KG Sillian – Bereich Sporthotel Sillian – erlassen.
- Über Empfehlung der Aufsichtsbehörde wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian im verkürzten Auflageverfahren im Bereich von Teilflächen der Gpn. 147/1, 147/2 und 836, alle KG Arnbach, von derzeit teilweise „FREILAND“ in künftig „GEWERBE- und INDUSTRIEGEBIET“ sowie eine Teilfläche der Gp. 147/2 von derzeit „GEWERBE- und INDUSTRIEGEBIET“ in künftig „FREILAND GEWÄSSER“ neuerlich geändert - Bereich Fa. EUROCLIMA.
- Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2007 über die Neuanlegung der Zufahrtsstraße zum Haus von PIRGLER Evelyn, Sillianberg, und der damit verbundenen Grundabtretung und Neuvermessung der Gemeindestraße wird die VERLEGUNG der KATASTRALGEMEINDEGRENZE SILLIANBERG/SILLIAN im Bereich des WEBHOFER-Hauses, Gp. 947, KG Sillian, beschlossen. Weiters wird der zusätzlich erforderliche Grundankauf von 2 Teilflächen im Ausmaß von 36 und 8 m² genehmigt.
- Dem Ansuchen der Nachbarschaft Huben, Obmann Josef WALDER, Arnbach, um Abtretung einer Teilfläche aus der Gp. 782, KG Arnbach, öffentliches Gut, im Zuge der Grundabtretung durch die Nachbarschaft Huben im Bereich der Zufahrt zum künftigen Regionalen Gewerbegebiet Arnbach-West, Gpn. 740 und 741, KG Arnbach, wird zugestimmt.

- Der ABTRETUNGSVERTRAG zwischen der Nachbarschaft Arnbach und der Marktgemeinde Sillian Immobilien KG über die neugebildete Gp. 49/5, KG Arnbach, im Ausmaß von 1.987 m² zur Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses Arnbach wird seitens der Marktgemeinde Sillian genehmigt.
- Die Marktgemeinde Sillian stimmt der FREILASSUNG der Dienstbarkeit Fischerei für EZ 69 der Marktgemeinde Sillian hinsichtlich Erwerb von zwei Teilflächen der Gp. 1243, KG Sillian, verrohrtes Gratzbachl, zu.
- Der Auftrag für eine ISTZUSTANDSERHEBUNG mit ANALYSE der OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG SILLIAN wird mit Kosten von rund € 19.000,-- an die Firma MAYR & SATTLER vergeben.
- Die Erweiterung der LÖSCHWASSERLEITUNG SILLIANBERG im Zuge der Straßensanierung Sillianberg-Stalpen mit Kosten von € 18.921,09 wird nachträglich genehmigt.
Die Fertigstellung der LÖSCHWASSERLEITUNG KÖCKBERG mit Kosten von rund € 16.000,-- wird ebenfalls genehmigt.
- Die Feststellung des Bundesdenkmalamtes, dass die desolate Totenkapelle im Gemeindefriedhof erhaltenswert ist, wird seitens der Marktgemeinde Sillian zur Kenntnis genommen. Obwohl der Abriss dieser Kapelle beabsichtigt war, wird nun seitens der Marktgemeinde Sillian auf eine Berufung verzichtet.
- Die Dienstverträge von Frau Doris WIESER, dzt. Stützkraft im Kindergarten, und von Herrn Patrick LO PICCOLO, Gemeindearbeiter, werden genehmigt.